

- 1. Die Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Weinstadt („Weinstädter KlimaPLUS“) vom 30.3.2023 werden nach Anlage 1 beschlossen.**
- 2. Die Richtlinien treten einen Tag nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „s‘Blättle“ in Kraft und gelten für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt bei der Stadt eingehen.**
- 3. Die Finanzierung setzt sich aus den 30.000 EUR aus dem zugrunde liegenden Haushaltsantrag Nr. 19 der SPD-Fraktion (Einrichtung eines Förderprogramms für Klima- und Umweltschutz) und weiteren 10.000 EUR zur Umsetzung eines Gerätetauschs über das Sofortprogramm Klimaschutz (BU 173/2022) zusammen.**